Kreisstadt
Tauberbischofsheim

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

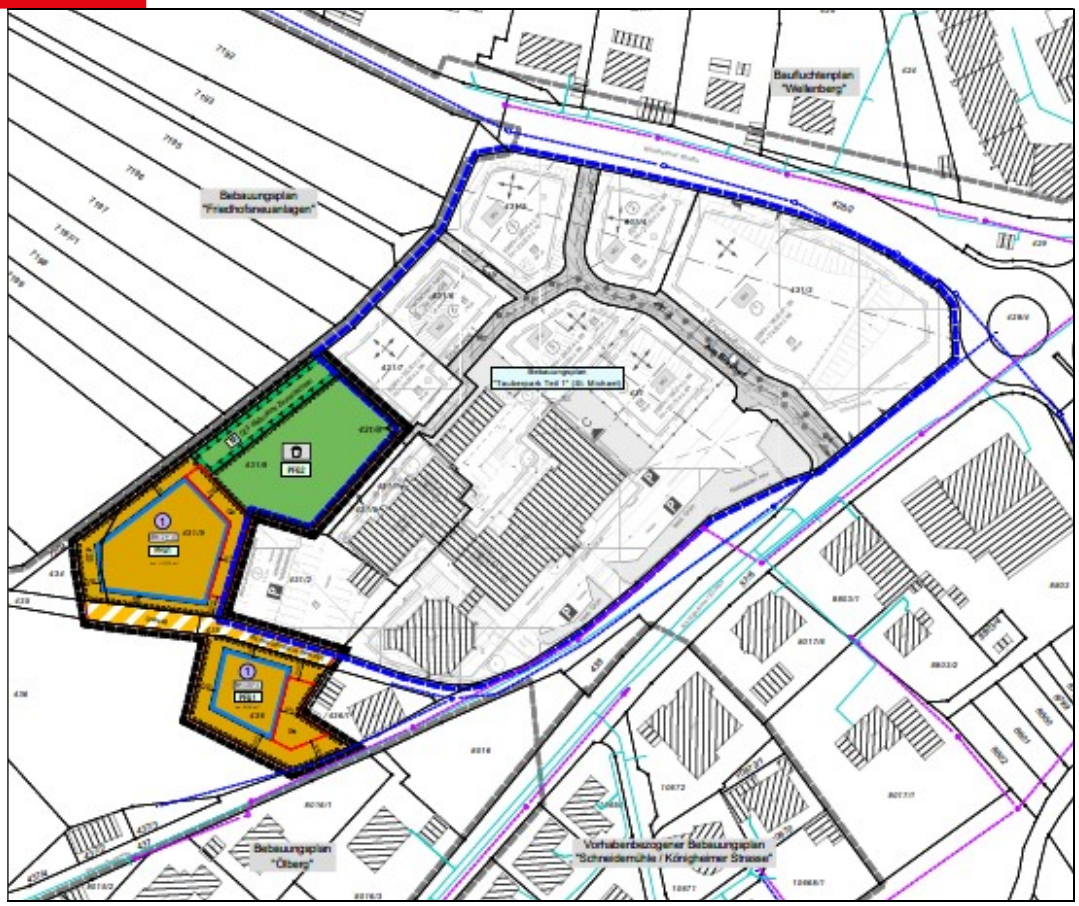
über die Aufstellung des Bebauungsplans „Tauberpark Teil 2 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim;

hier: **a) Änderung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses gem. § 12 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 22. Oktober 2026 in öffentlicher Sitzung auf Antrag des Vorhabensträgers den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tauberpark Teil 2 (St. Michael)“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.11.2023 gem. § 12 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 BauGB geändert.

II. Die Änderung bezieht sich auf den Gebietsbereich, welcher sich nun auf rund 0,41 ha beläuft und die Grundstücke Flst-Nrn. 431/8 teilweise, 431/9 teilweise, 433 (Weg), 435 (Weg) teilweise und 436 teilweise umfasst nach Maßgabe der Abgrenzung durch die schwarz gestrichelte Linie im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan. Zudem soll nach der Art der Nutzung nun ein Urbanes Gebiet (MU) gem. § 6a BauNVO im Regelverfahren entstehen.

III. Die Änderung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates der Kreisstadt Tauberbischofsheim vom 22. Oktober 2026 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



IV. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2026 auch dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 22.10.2026, zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, in dem der Bebauungsplanvorentwurf, Stand 22.10.2026, bestehend aus dem Bebauungsplan mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung (M 1 : 500), die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW, die Begründung, je erstellt von der Planungsgruppe SSW GmbH, Ludwigsburg, dem Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Bestandsplan vom 22.10.2026, erstellt vom Büro Helbig, Umweltplanung, Leonberg, in der Zeit von

Montag, 2. November 2026 bis einschließlich Freitag, 4. Dezember 2026

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter **www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen** eingesehen und abgerufen werden kann. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Mit den Vorentwurfsunterlagen werden die folgenden weiteren verfahrensrelevanten Unterlagen veröffentlicht bzw. bereitgestellt: die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Tauberzoo, Büro für Faunistik Tauberbischofsheim, vom 30.11.2021 und vom 09.07.2022, die Baugrunduntersuchung des Büros Walter + Partner GbR vom 11.04.2022, die Schallimmissionsprognosen des Büros Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, Höchberg, vom 26.06.2023 sowie die Ergänzung zur Schallimmissionsprognose, Kurzbericht vom 22.06.2023, die Sondersachverhalte Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael) vom 27.03.2024, erstellt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim sowie der Übersichtsplan mit Höhen-Entwicklung vom 22.10.2026, erstellt durch Architekt Ayasse.

Innerhalb des Veröffentlichungszeitraums ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@tauberbischofsheim.de** übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

V. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Für das Gebiet „Tauberpark (St. Michael)“, Gemarkung Tauberbischofsheim, soll nun nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auch das Verfahren für den Gebietsbereich „Tauberpark Teil 2 (St. Michael)“ weitergeführt werden. Entstehen soll unmittelbar an den heutigen Hotelkomplex angrenzend ein Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a Baunutzungsverordnung mit einer angemessenen Verdichtung und dem Schwerpunkt Wohnnutzung.

Tauberbischofsheim, den 23.10.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

gesiegelt von:
Stadt Tauberbischofsheim
am: 29.10.2026
mit:
digiSeal® by secrypt